

Studiengang Musik und Medien – Schwerpunkt: Musikinformatik 2 (Vertiefungsmodul)					
Kennnummer Schwerpunkt - Vertiefung -	Workload 600 h	Credits 20 CP	Studien- semester 4./5. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Algorithmische Akustik II [6 CP] b) Hybrid Sound Computing/ Erweiterte Systeme II [6 CP] c) Grafische Soundprogrammierung II [6 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h c) 2 S x 2 h / W = 60 h	Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 4 h / W = 120 h b) 2 S x 4 h / W = 120 h c) 2 S x 4 h / W = 120 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S) AP = 60 h [2 CP]	
		Σ : 180 h	Σ : 360 h	Σ : 60 h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 180 h + 360 h + 60 h = 600 h $\approx 600 \text{ h} = 20 \text{ CP}$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Grundkenntnisse aus dem Basismodul werden vertieft. Ziel ist dabei sowohl die Vertrautheit mit algorithmischer Klangerzeugung und Grundbegriffen der Musikinformatik, als auch mit deren weiteren theoretischen und ästhetischen Implikationen. Selbständige Projektentwicklung aus dem Basismodul wird hier fortgesetzt und intensiviert: z.B. bei der Entwicklung von akustischer Computerkunst, von Software- Instrumenten, Netzwerkmusik oder Sonifikation; in performativer algorithmischer Kunst; audiovisuelle Arbeiten in den Bereichen Film, Installation, Medienkunst; interaktive Arbeiten; intermediale Kunstprojekte.				
3	Inhalte: Vertiefung der Kenntnisse der Programmierung, Klangsynthese, algorithmische Komposition und Improvisation im künstlerischen Kontext. Wechselnde Spezialthemen. Fächerübergreifende Kooperationen in Projekten mit anderen Schwerpunkten.				
4	Lehrformen: Seminar bzw. Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Basismodul "Musikinformatik 1".				
6	Prüfungsformen: (Abschlussprüfung) Produktion und Präsentation einer künstlerischen oder theoretischen Arbeit (z.B. eines selbst entwickelten Programms oder Interfaces, einer Performance, oder einer algorithmischen Komposition) in einer mündlichen Prüfung. Benotet (2 Prüfer).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Eigenstudium, selbstständige Durchführung einer künstlerischen Arbeit und deren schriftliche Dokumentation sowie bestandene Modulabschlussprüfung.				
8	Verwendung des Moduls: Innerhalb der Studiengänge „Musik und Medien“ und „Ton und Bild“				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der Robert Schumann Hochschule eingesehen werden.				
10	Sonstige Informationen: Wählbar im 4. Studiensemester als eines von zwei oder im 6. Studiensemester als einziges Vertiefungsmodul, auf dem Basismodul des Schwerpunkts aufbauend. Die Modulnote ist Bestandteil der Bachelor-Note, mit dem Gewicht von 1:6.				